

Durchführungsbestimmungen für den IKK-Junioren-Verbandspokal 2023/2024

1. Allgemeines

Gem. § 11 Jugendordnung erlässt der Jugendausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den IKK-Junioren-Verbandspokal.

2. Spielleitende Stelle

Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendausschuss bzw. der durch ihn beauftragte Staffelleiter.

3. Teilnahme

An den Spielen zum IKK-Junioren-Verbandspokal können alle Mitgliedsvereine des Verbandes mit einer Mannschaft ab der Landesliga teilnehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind zweite Mannschaften. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Meldung über den entsprechenden Button „Verbandspokal“ im DFBnet-Meldebogen. Gespielt wird in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren.

4. Spielrunden/Termine

1. Runde	19.09./20.09.2023
2. Runde	10.10./11.10.2023
Achtelfinale	07.11./08.11.2023
Viertelfinale	19.03./20.03.2024
Halbfinale	16.04./17.04.2024
Endspiele	15.06.2024

5. Austragungsmodus/Losverfahren

In Runde 1 und 2 werden die Paarungen regional gesetzt. Ab der Runde 3 wird verbandsweit ausgelost.

6. Ansetzung von Schiedsrichtern

Die Ansetzung erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss.

7. Schlussbestimmungen

a) Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 42 Ziffer 3. SpO verwiesen.

b) Eintrittspreise

Die Eintrittspreise betragen:

1. Runde - Halbfinale Erwachsene 3,00,- Euro, Ermäßigt 2,00,- Euro

Finale Die Eintrittspreise für das Finale legt der Verbandsjugendausschuss fest.

c) Sportgerichtsbarkeit

Einzelrichter ist der Staffelleiter.

gez.
Jürgen Schäfer
-Vorsitzender Verbandsjugendausschuss-

gez.
Marcel Messerig
-Spielbetrieb Junioren-

Stand 04.07.2023